



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.03.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder

Arnold, Roland

Bast, Hedwig

Grundmann, Michael

Abwesend zu TOP NÖ3

Jany, Christopher

Wolf, Jürgen

Wölfelschneider, Walter

Stellvertreter

Klimmer, Paul

Vertretung für Herrn Günter Kunisch

Weitz, Ruth

Vertretung für Frau Jessica Klug

Verwaltung

Mann, Antonia

Markert, Lucas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Klug, Jessica

Kunisch, Günter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.02.2023
- 2 Stadtjugendpflege: Vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln
Beratung und Beschlussfassung **110/2023/1**
- 3 Mietwohnung Feuerwehrhaus
Beratung und Beschlussfassung **142/2023**
- 4 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen
- 5 Anfragen
- 5.1 Zeitplanung Haushalt 2023
- 5.2 Vorstellung Förster und Baumfällarbeiten B469

Der Erste Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.02.2023

**TOP 2 Stadtjugendpflege: Vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Derzeit befinden wir uns in der „haushaltslosen Zeit“. Wann der Haushalt 2023 verabschiedet wird, kann derzeit nicht verbindlich erklärt werden.

Handlungsfähigkeit

Um handlungsfähig zu bleiben, begonnene Projekte fortzuführen bzw. zu finalisieren und für Unvorhersehbares empfiehlt die Verwaltung eine vorzeitige Mittelfreigabe in bestimmtem Umfang im Rahmen der empfohlenen Haushaltsplanung für die Stadtjugendpflege und das B-OBB. Hinzu kommt die Corona-Zeit, die nach wie vor kurzfristige Reaktionen erfordern kann.

Unabhängig von diesem Beschluss sind folgende Ausgaben möglich:

- Regelmäßige Ausgaben (z.B. Laufende Kosten für Angebote im B-OBB)
- Vertragliche Verpflichtungen (Kosten für digitale Programme, Verträge)
- Weiterführung/Fertigstellung begonnener Projekte

Beispiele zu möglichen Maßnahmen:

- Ferienspiele durchgeführt vom NAMI Lernhilfeteam
- Druck von Flyern
- Kontinuierliche Materialausgaben in den Jugendtreffs
- Ehrenamtsbrunch
- Material für Sprachkurse
- Veranstaltungen des B-OBB Teams

In seiner Sitzung am 31. Januar 2023 hat der WiSo-Ausschuss einstimmig den Empfehlungsbeschluss für den Hauptausschuss gefasst, zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Stadtjugendpflege die vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln (im Rahmen des Art. 69 Bay-GO) in Höhe von insgesamt 15.000 € zu beschließen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Stadtjugendpflege die vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln (im Rahmen des Art. 69 Bay GO) in Höhe von insgesamt 15.000 €.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Mietwohnung Feuerwehrhaus Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Feuerwehrhaus in der Jahnstraße 2b befindet sich eine Hausmeisterwohnung, deren Mietvertrag seitens des Mieters zum 30.04.2023 gekündigt ist. Die Wohnung verfügt über 116 qm Wohnfläche. Der vereinbarte monatliche Mietzins beträgt 252,50 EUR zuzüglich Betriebskostenpauschale in Höhe von monatlich 115 EUR.

Grundlage für den sehr günstigen Mietzins war die Annahme, dass Hausmeistertätigkeiten am Objekt erfüllt werden könnten und mit der Vermietung an ein aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr eine Unterstützung bei der Erfüllung der Aufgaben und Belastungen der Freiwilligen Feuerwehr einhergehen würde. Eine vertragliche Verpflichtung hierzu wurde nicht vereinbart.

Die Freiwillige Feuerwehr würde die Räumlichkeiten gerne für eigene Zwecke nutzen. Konkret geht es um die Unterbringung der Kinder- und Jugendfeuerwehr und Verwendung als Archiv. Aufgrund des Raumbedarfs der Freiwilligen Feuerwehr fand eine Besichtigung vor Ort mit Mitarbeitenden des Bauamtes statt und es erfolgte eine Beratung in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses vom 09.02.2023.

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses wurde folgender Beschluss gefasst, der Grundlage für den Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss ist:

„Die städtische Hausmeisterwohnung im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Obernburg in der Jahnstraße 2b wird nicht neu vermietet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Nutzung durch die Stadt zu prüfen.“

Ebenfalls wurde in der Sitzung eine mögliche Begrenzung der Nutzungsmöglichkeit durch das Fehlen eines zweiten Rettungsweges angesprochen. Dies wurde inzwischen durch das Bauamt bewertet. Der zweite Rettungsweg ist über einen Balkon gewährleistet, so dass entsprechende Nutzungsmöglichkeiten, auch mit Gruppenräumen, möglich sind.

Die Erstellung eines konkreten Nutzungskonzepts durch die FFW Obernburg ist derzeit noch nicht möglich, da die Wohnung noch belegt ist. Auf der Grundlage einer Besichtigung der Räumlichkeiten und eines Grundrissplans wird die Feuerwehr das Nutzungskonzept erstellen und nachreichen.

Beschluss:

Die städtische Hausmeisterwohnung im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Obernburg in der Jahnstraße 2b wird nicht neu vermietet. Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit der FFW Obernburg ein Nutzungskonzept mit Kostenermittlung zu erstellen und dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

einstimmig beschlossen

TOP 4 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen

TOP 5 Anfragen

TOP 5.1 Zeitplanung Haushalt 2023

TOP 5.2 Vorstellung Förster und Baumfällarbeiten B469

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt der Erste Bürgermeister Dietmar Fieger um 19:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Lucas Markert
Schriftführer/in